

TITELTHEMA

Pflege im



kleinen Kreis



.....

Ein Rentner und vier Rentnerinnen in einer Wohnung – geht das gut? Ja, es geht, wie das Beispiel einer betreuten Wohngemeinschaft im Berliner Nordosten zeigt. Als Alternative zum Heim genießen Senioren-WGs immer mehr Zulauf. Aus Sicht von Experten eine gute Entwicklung – solange die Qualität der Pflege stimmt. Eine Reportage von **Thomas Hommel** (Text) und **Marc-Steffen Unger** (Fotos).

Mühle spielen ist gerecht. Heißt es. Beide Spieler haben stets die gleichen Informationen über das, was gerade auf dem Spielbrett geschieht. Inzwischen ist sogar statistisch belegt, dass weder der mit den weißen Steinen beginnende noch der mit den schwarzen nachziehende Spieler zwingend gewinnt. Die Chancen stehen 50 zu 50.

Mühle spielen mit Opa Brink ist trotzdem nicht gerecht. Er gewinnt immer und meistens haushoch. Ringt ihm sein Gegenüber mal ein Remis ab, umschleicht ihn schnell das Gefühl, Opa Brink habe nur Gnade vor Recht ergehen lassen, um zu verhindern, dass sein Herausforderer in der nächsten Sekunde frustriert alle Steine in die Ecke wirft.



„Hast du etwa geschummelt, Opa Brink!?“ In der Wohnküche der ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaft „Kleeblatt“ in Berlin-Mahlsdorf spielen die Bewohner regelmäßig Halma und haben Spaß dabei.



Im Flur der WG hängt der Speiseplan für die laufende Woche aus. Gekocht, gebacken und gegessen wird zusammen in der Küche. Was es gibt, entscheiden alle gemeinsam.



Zwei Kartoffeln für jeden. Opa Brink, 84 Jahre alt, beherrscht Brettspiele wie ein Großmeister, schreibt Gedichte, eigentlich zu allem und für jeden, ist Frühaufsteher, um kurz nach sechs klingelt der Wecker, löst kleine wie große Kreuzworträtsel, zur Not unter Zuhilfenahme eines grauen „Schlag-nach“-Büchleins, kocht gerne Kartoffeln und kauft auch mal Zierblumen ein – vorzugsweise künstliche, denn die halten ewig und sind leicht zu pflegen. Meint Opa Brink jedenfalls.

Von Beruf ist Opa Brink Schlosser. In der „Maxhütte“ – dem traditionsreichen Stahlwerk, das heute nur noch ein Industriedenkmal ist – hat er als junger Mann gelernt und 40 Jahre lang geschuftet. In der Wendezeit 1989 trat er in den Vorruhestand. Opa Brink ist trotz seines hohen Alters noch gut beiinanden, auch wenn das Herz angeschlagen und der Rücken verkrümmt ist und er gebückt läuft. Schuld sind mehr als 40 Tage ununterbrochene Bettruhe nach einem Herzinfarkt. Die Knochenmuskulatur bildete sich zurück.

Bei langen Strecken braucht Opa Brink den Rollator. Geht er aber in den nahegelegenen Seniorentreff der Arbeiterwohlfahrt zu Kaffee und Kuchen, umgarnt er die Frauen mit Gedichten und ist schnecke gekleidet. Zu Hause trägt er lieber luftig. Graue Jogginghose und Pulli, das passt schon.

414 Jahre auf 200 Quadratmetern. Zu Hause – das ist für Opa Brink eine ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft im Stadtbezirk Mahlsdorf im Nordosten Berlins, etwa zehn Kilometer entfernt vom rockigen Alexanderplatz und ein paar Straßenbahn-Haltestellen weit weg von der beschaulichen Köpenicker Altstadt. Vor gut zwei Jahren zog der 84-Jährige in die Wohngemeinschaft, nachdem seine Frau gestorben war und er nicht allein, aber auch nicht im Heim leben wollte. Die Wohnung teilt er sich nun mit vier Frauen: Käthe (91), Edith (86), Brigitte (77) und – bis vor Kurzem – Rita (76).

Opa Brink genießt seine Rolle als Hahn im Korb. Die Damen spürten, sagt er, wenn auch nicht immer so, wie er es wolle. Opa Brink kann herzlich und er kann streng sein. Zum Frühstück liebevolle Prosa, zum Mittagessen eine Portion rationierte Kar-

toffeln. Denn jede Mitbewohnerin kriegt mittlerweile nur noch zwei, mehr nicht. Opa Brink findet das konsequent. Früher habe er viele Kartoffeln gekocht und anschließend die Hälfte in den Mülleimer geschmissen. Verschwendung pur, findet der ältere Herr. Und das muss nun nicht sein.

Opa Brink unterlaufen auch Fehler und das finden dann die Damen nicht witzig. Neulich zum Beispiel hatte er vergessen, die Kartoffeln vor dem Kochen zu salzen. Der WG-Segen hing daraufhin ziemlich schief. Nach dem Mittagessen verschwand jeder erst mal in seinem Zimmer.

Halma in der Küche. Ansonsten aber geht es recht friedlich zu in der Senioren-WG des gemeinnützigen Vereins „Kleeblatt – Selbstbestimmt im Alter“. Die Wohnung liegt im ersten Obergeschoss eines zweistöckigen Neubaus – direkt an einer Hauptstraße mit vielen Einkaufsläden, Apotheke und Arztpraxen. Nur die Fußgängerampel, die fehlt bislang – für langsame, teilweise in Rollstühlen sitzende Renter ein handfestes Problem.

Auf rund 200 Quadratmetern bietet die Wohnung jedem Bewohner ein eigenes, knapp 20 Quadratmeter großes Zimmer mit eigenem Duschbad und eigener Notrufschnur. Alle Zimmer gehen von einem Gemeinschaftsraum mit offener Küche und Essplatz ab. Außerdem gibt es einen Balkon, ein weiß gefliestes Wannenbad mit Waschmaschinenanschluss und eine Abstellkammer für Staubsauger, Wäscheständer und Krimskrams. Alle Zimmer verfügen über eine Fußbodenheizung sowie Telefon- und Fernsehanschluss. Wer die Treppen hinauf ins erste Ober-



„Früher nannte man Leute wie mich wohl WG-Mutter.“ Ina Schlicke (44) hat 2009 den Berliner Verein „Kleeblatt“ gegründet. Kurz darauf baute sie für ältere Menschen eine Wohngemeinschaft auf. Die WG bietet Platz für fünf Senioren.

geschoss nicht schafft oder auf den Rollstuhl angewiesen ist, der nutzt den Fahrstuhl im Haus.

Was gibt es zum Mittagessen? Die Bewohner entscheiden gemeinsam, ob es zum Mittag Lachs mit Spinat oder Schweinebraten mit Rotkohl gibt. Der Speiseplan für die laufende Woche hängt im Flur aus. So weiß jeder Bescheid. Zusammen geht man ins Kino oder besucht eine Theateraufführung – erst vor Kurzem war die Wohngemeinschaft geschlossen zu Gast beim „Hauptmann von Köpenick“. Schön war es.

Am ausgezogenen Küchentisch, hinter dem ein mit Öl gemalter Watzmann von der Wand hinunter schaut, spielt man Halma oder Mensch ärgere Dich nicht, feiert mit Tee, Torte und Kaffee, viel Geschnack und lebhaften Erinnerungen runde Geburtstage, backt Plätzchen aus selbst gemachtem Teig und schaut abends, vorausgesetzt man kann sich einigen, im Zweiten Programm „Wetten, dass...?“.

„Gruppenzwang gibt es aber nicht. Wer will, macht mit. Wer nicht, macht sein eigenes Ding“, sagt Ina Schlicke. Die 44-Jährige hat 2009 zusammen mit Freunden den Verein „Kleeblatt“ aus der Taufe gehoben und die Wohngemeinschaft in Mahlsdorf gegründet. Aus „persönlicher Betroffenheit“ heraus sei das damals geschehen, erzählt sie. In einer Zeit, in der andere Frauen ihres Alters beruflich fest im Sattel sitzen und ihre Zukunft planen, übernahm sie die Pflege ihrer – inzwischen verstorbenen – demenziell erkrankten Schwiegermutter und deren Schwester. „Ich wollte nicht, dass beide ins Heim kommen.“ Also schlüpfte sie in die Rolle der pflegenden Schwiegertochter.

2010 wurde sie für dieses Engagement mit dem „Berliner Pflegebären“ ausgezeichnet. Dem Grundsatz „Ich versuche es immer wieder“ folgend, habe Ina Schlicke in der Pflege und auch sonst im Leben niemals aufgegeben, lobte Berlins Gesundheits-

senator Mario Czaja in seiner Laudatio. Ina Schlicke erinnert sich noch heute gern an den Tag und die schöne Ehrenkette, die ihr der Senator überreichte.

In der Wohngemeinschaft „Kleeblatt“ organisiert Ina Schlicke, was zu organisieren ist. „WG-Mutter nannte man das wohl früher“, beschreibt sie sich selbst in leicht ironischem Unterton. Zusammen mit einer Bekannten sieht sie regelmäßig nach dem Rechten, kauft ein, schlichtet, wenn es Streit gibt, tröstet, wenn Tränen fließen oder die Bewohner körperlicher Schmerz plagt, und kümmert sich nebenbei noch um den Haushalt. Fühlen sich die Senioren fit genug, packen sie im Haushalt mit an. Freilich: Jeder, wie er kann.

Mietvertrag mit allen. Ina Schlicke ist Hauptmieterin der Wohnung. Mit dem Eigentümer des Hauses, der im Erdgeschoss ein Büro unterhält, hat sie „zum Zwecke einer Wohngemeinschaft“ einen Mietvertrag geschlossen. Die fünf Bewohner wiederum haben einen Mietvertrag mit ihr unterschrieben und zahlen je knapp 600 Euro Miete monatlich.

Alle Bewohner der Wohngemeinschaft sind pflegebedürftig und erhalten von ihrer Pflegekasse Leistungen – die Frauen nach Pflegestufe zwei, Opa Brink nach Pflegestufe eins. Mitarbeiterinnen eines ambulanten Pflegedienstes aus der näheren Umgebung schauen jeden Tag vorbei, helfen bei der Körperpflege, versorgen Wunden, legen Kompressionsstrümpfe oder mal einen Verband an, messen Blutdruck, schauen nach dem Blutzucker und holen Insulin und Medikamente ein. Jeder Bewohner kauft sich individuell die ihm zustehenden Pflegeleistungen ein und rechnet sie anschließend mit seiner Pflegekasse ab. In die gemeinsame Haushaltskasse zahlt jeder monatlich 150 Euro ein. Verwaltet wird der Gemeinschaftstopf von den Bewohnern. Wer etwas herausnimmt, muss angeben, wofür er es braucht. „Na-



„Ein Baustein in einer Reihe von Angeboten“

Jeder nach seinem Gusto: Hans-Joachim Fritzen, Geschäftsführer Pflege bei der AOK Nordost, sieht in Senioren-WGs eine mögliche Wohnform im Alter unter vielen.

G+G: Herr Fritzen, ist die Wohngemeinschaft eine Alternative zum Heim?

Fritzen: Pflegebedürftige wollen so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden. Um diesen Bedarf zu befriedigen, müssen wohnortnahe Betreuungs-, Pflege- und Alltagsdienstleistungen ausgebaut und neue Wohnformen gefördert. Zudem ist der Neu- und Umbau von Wohnungen voranzutreiben, die die besonderen Anforderungen häuslicher Pflege erfüllen. Wohngemeinschaften sind somit ein Baustein in einer Reihe von Angeboten. Es bleibt eine individuelle Entscheidung, welche Wohnform die passende ist.

G+G: Befördert das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), das 2013 in Kraft getreten ist, den Trend zu alternativen Wohnformen?

Fritzen: Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen – vor allem im ländlichen Raum – verändern sich. Es entstehen neue Lebensformen und Haushaltstypen, die traditionelle Wohnformen ablösen. Dort, wo früher familiäre Beziehungen und intakte soziale Netze dem Einzelnen Schutz und Halt im Falle von Krankheit boten, sind neue Antworten gefragt. Insofern ist das PNG als Impuls zu verstehen, neue Wohnformen zu fördern.

G+G: Was ist Voraussetzung, damit Senioren-WGs ein Erfolgsmodell sind?

Fritzen: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind unglaublich vielfältig und die Vorstellungen, was eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist und was sie leisten kann und soll, noch nicht klar. Die Versicherten sind oft überrascht, wenn ihnen bewusst wird, welche Konsequenzen aus der Wahl erwachsen. Die Wohngemeinschaft ist ein privater Wohnraum mit einem hohen Maß an Selbstbestimmtheit und Selbstverantwortung und eben kein stationäres Pflegeheim, für das viele Vorgaben gelten. Der Schutz der Versicherten ist ein anderer. Hier fehlt oft Transparenz.

G+G: Wohngemeinschaften fürchten hohe bautechnische Auflagen, ähnlich denen für Heime. Gibt es einen Mittelweg?

Fritzen: Kranken- und Pflegekassen sind an die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gebunden. Wenn ein Leistungsanspruch besteht, ist dieser auch in alternativen Wohnformen zu gewährleisten. Alle künftigen Alternativen dürfen das Recht der Versicherten auf Unterstützung beziehungsweise Leistung im Krankheitsfall, die Wahl der Leistungsform und insbesondere die Qualitätsstandards nicht in Frage stellen.

G+G: Wäre die Wohngemeinschaft auch etwas für Sie, wenn Sie alt sind?

Fritzen: Die eben formulierten Antworten sind ein Standard, den ich selbst in Anspruch nehmen möchte. Letztlich ist es mir wichtig, Selbstbestimmtheit, Versorgungssicherheit und -qualität in jeder Lebensphase optimal in Einklang zu bringen mit meiner persönlichen Lebenssituation. Da schließe ich keine Versorgungsform aus. ■

türlich kommt diese spezielle Art des Wohnens nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen in Betracht“, sagt Ina Schlicke. Heime würden weiterhin gebraucht – insbesondere für Schwerstpflegebedürftige. „Aber wem es möglich ist, in einer Senioren-WG zu leben, genießt das hohe Maß an Selbstbestimmung in einer kleinen, vertrauten Gemeinschaft.“ Komme etwa die Urkelin von Opa Brink mit Mama und Papa zu Besuch in die Wohnung und krabbele spielend auf dem Laminatboden, stelle sich bei allen schnell das Gefühl ein, Teil einer Großfamilie zu sein. „Das ist der Pluspunkt der Senioren-WG, diese Vertrautheit, diese Nähe zueinander“, meint Schlicke.

Alltags- und familiennahe Strukturen. Ganz neu ist die Wohnform, bei der sich nicht Studenten, sondern Senioren Herd und Kühlschrank teilen, nicht. Bereits seit den 1980er Jahren haben sich in Deutschland – wie in vielen anderen westlichen Gesellschaften – immer mehr Versorgungsformen für pflegebedürftige ältere Menschen herausgeschält, die einen Lebensabend in einer möglichst „häuslichen“ Umgebung mit alltagsnahen Ritualen ermöglichen sollen. Zu diesen Wohnformen zählen auch ambulant betreute Wohngemeinschaften, die sich seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt etabliert haben – zunächst und vor allem in Berlin, dann fast im gesamten übrigen Bundesgebiet.

Mit einer einheitlichen und bindenden Definition tun sich Experten wie Gesetzgeber aber immer noch schwer. Verständigt hat man sich in etwa auf folgende Beschreibung: Bei einer Senioren-Wohngemeinschaft handelt es sich in der Regel um eine Gemeinschaft von mehreren Pflegebedürftigen in einer Wohnung, in der jeder sowohl seine eigene Häuslichkeit in seinen eigenen vier Wänden als auch das Zusammensein mit den anderen Bewohnerinnen in Gemeinschaftsräumen leben kann. Zumeist leben dort sechs bis acht – mitunter auch mal zehn bis zwölf – alte Menschen mit einem unterschiedlichen Pflege- und Versorgungsbedarf zusammen.

Keine einheitliche Definition. Meistens handelt es sich um Menschen, die an einer mittleren bis schweren demenziellen Erkrankung leiden. Doch selbst für Patienten, die eine sehr aufwendige Pflege benötigen wie etwa beatmete oder intensivpflegebedürftige Menschen, gibt es mittlerweile eigene Wohngemeinschaften, in denen entsprechend spezialisierte Pflegedienste auf der Grundlage von Verträgen mit den Krankenkassen die Pflege übernehmen dürfen.

Hinzu kommen weitere Merkmale, die charakteristisch sind für selbstbestimmte Wohngemeinschaften. So darf etwa ein ambulanter Pflegedienst nicht gleichzeitig Vermieter der Wohnung und Erbringer der Pflegeleistungen sein, die von den Bewohnern in Anspruch genommen werden. Vermieter können gemeinnützige Vereine wie „Kleeblatt“, aber auch Wohnungsgesellschaften oder -genossenschaften sowie private Anbieter sein, die möglichst barrierefreie und vor allem große Wohnungen anbieten.

Der Mietvertrag mit dem Bewohner einer Senioren-WG muss unabhängig von den Verträgen zu Betreuungs- und Pflegeleistungen geschlossen sein. Außerdem muss die Wahlfreiheit des Bewohners bezüglich seines Pflege- oder Betreuungsanbieters

sichergestellt sein. Das heißt im Klartext: Der Vermieter darf nicht vorschreiben, wo sich der Pflegebedürftige seine Pflegeleistungen einkauft. Die Leistungen der Pflegedienste in der Wohngemeinschaft wiederum unterliegen den üblichen Vorgaben der Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Pflege- sowie gegebenenfalls der gesetzlichen Krankenversicherung und der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht.

Als übergeordnete Ziele oder „gesundheitsbezogene Outcomes“ einer Versorgung in betreuten Senioren-WGs umschreibt die Fachliteratur neben der Vermeidung von Heimunterbringung und einer höheren Lebensqualität vor allem den Erhalt motorischer und kognitiver Ressourcen sowie weniger Rückzug, Apathie und Depression im Alter. Als positiv für das in den Wohngemeinschaften eingesetzte Pflegepersonal sowie für pflegende Angehörige wird in der Regel hervorgehoben, dass sich bei der Versorgung einer überschaubaren Gruppe von Pflegebedürftigen Burn-out-Symptome und Anzeichen körperlicher sowie seelischer Überforderung besser vermeiden ließen.

Kaum Zahlen, kaum Daten. Genaue Angaben, wie viele Senioren-Wohngemeinschaften mit wie vielen Bewohnern es in Deutschland gibt und nach welchen Qualitätsstandards sie betreut werden, gibt es bislang kaum. „In der Gesamtschau wird deutlich, dass die in den 1990er Jahren einsetzende Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bisher kaum verwertbares Wissen über Anzahl, Strukturen, Versorgungsprozesse und Versorgungsergebnisse dieser alternativen Wohnform hervorgebracht hat“, sagt Dr. Eckart Schnabel, Leiter der Forschungsstelle Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband. Das sei die eigentliche Achillesferse der Alten-WG, meint der Experte. „Uns fehlt noch immer eine verlässliche Datenbasis zur Ist-Situation ambulant betreuter Wohngemeinschaften.“

Mit zweierlei Maß. Die bis dato umfangreichste Expertise zur Situation von Alten-WGs in Deutschland hat 2012 ein Forscherteam um die Berliner Diplom-Statistikerin und Gesundheitsexpertin Professor Karin Wolf-Ostermann vorgelegt. Die Ergebnisse lesen sich teilweise ernüchternd. Zwar stellen die Wissenschaftler fest, dass sich die Senioren-Wohngemeinschaft im Verlauf der vergangenen Jahre „von einem nur vereinzelt vorhandenen Versorgungsangebot mit Modellcharakter hin zu einem breit bekannten Angebot“ entwickelt habe, das in der Regelversorgung angekommen sei. Zudem habe mittlerweile der überwiegende Teil der 16 Bundesländer seine Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen und mit eigenen Regularien auch für betreute Wohnformen das bis 2006 geltende Bundesheimgesetz abgelöst. Alle Landesgesetze verfolgten das Ziel, hilfe- und pflegebedürftigen Personen größtmögliche Lebensqualität zu ermöglichen, was auch für die Bewohner von Senioren-Wohngemeinschaften gelte.

Gleichwohl werde häufig mit zweierlei Maß gemessen: Während trägergesteuerte und fremdbestimmte Wohnformen gewissen ordnungsrechtlichen Vorgaben unterlägen, würden selbstbestimmte Wohngemeinschaften überwiegend als „privates Wohnen“ gewertet und blieben aufsichtsfrei und losgelöst von konkreten Qualitätsanforderungen. Nur in Bayern werde



Anschnitt: Zu ihrem Geburtstag bringt der Betreuer von Edith (86) Blumen und Torte. Problem nur: Er kommt eine Woche zu früh. Verspeist wird das süße Runde bei Kaffee und Tee aber noch am gleichen Tag – auch wenn es nicht der Geburtstag ist.

in Form von Regelprüfungen sichergestellt, dass qualitative Anforderungen eingehalten werden. Immerhin: In mehr als der Hälfte aller Bundesländer seien selbstbestimmte Wohngemeinschaften zumindest „anzeigepflichtig“.

Bundesweit zugängliche Finanzierungsmodelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften seien das „Poolen“ – Zusammenlegen – von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie finanzielle Zuschüsse für den Aufbau und die Finanzierung der Investitionskosten in Form zinsverbilligter Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Länderspezifische Finanzierungsmodelle seien entweder in der Förderung quartiersbezogener Versorgung oder in der sozialen Wohnraumförderung verankert.

WGs sind teilweise nicht meldepflichtig. Als Defizit machen auch die Wissenschaftler um Karin Wolf-Ostermann die fehlende Datenbasis aus, die Auskunft über die genaue Zahl der vorhan-

Schrank mit Blumen und Plüschkatze
obendrauf: In einer alten Holzvitrine bewahrt
Edith persönliche Gegenstände auf.



denen ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Demenz geben könnte. Eine Erfassung dieser Angaben im Rahmen der Bundespflegestatistik finde derzeit nicht statt und sei nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes auch künftig nicht geplant. Die ermittelten Zahlen seien daher Dunkelziffern, die eher eine „Untergrenze“ der tatsächlich existierenden Wohngemeinschaften und der dort zur Verfügung stehenden Versorgungsplätze markierten.

Regional unterschiedlich verteilt. Auszugehen ist laut Studie von Wolf-Ostermann von bundesweit mindestens 1.420 ambulant betreuten Senioren-WGs mit rund 10.600 Betreuungsplätzen. Die regionale Verteilung schwankt beträchtlich. Berlin zählt um die 465 Wohngemeinschaften, Nordrhein-Westfalen um die 163, in Hessen sind es nur ganze 14.

Deutlich wird auch, dass die Senioren-Wohngemeinschaften beim direkten Vergleich mit den rund 11.000 Heimen – trotz wachsender Nachfrage – noch immer ein Schattendasein fristen. Rein rechnerisch kommen laut Studie auf einen Heimplatz im Schnitt 2,8, auf einen WG-Platz immerhin 221 Pflegebedürftige. Und: Derzeit würden die vorhandenen Plätze in betreuten Wohngemeinschaften lediglich für ein halbes Prozent aller Menschen mit Pflegebedarf ausreichen. Wollte man die Versorgung in den WGs beispielsweise auf ein Prozent aller Senioren mit Pflegebedarf erhöhen, bedeute dies, dass sich die Anzahl der Wohngemeinschaften in etwa verdoppeln müsse, so die Forscher. Bei einem Versorgungsgrad von zehn Prozent entspräche dies sogar einem bundesweiten Bedarf von rund 30.000 ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit durchschnittlich acht Betreuungsplätzen.

Qualität ist Gebot der Stunde. Die Kassen sehen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Versorgungsangebotes. „Pflegebedürftige wollen so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden“, sagt Hans-Joachim Fritzen, Geschäftsführer Pflege der AOK Nordost (siehe Interview auf Seite 22). Um diesen Bedarf zu bedienen, müssten wohnortnahe Betreuungs-, Pflege- und Alltagsdienstleistungen ausgebaut und neue Wohnformen gefördert werden. Wohnungen seien wenn möglich altersgerecht umzubauen. Wohngemeinschaften seien ein Baustein in einer Reihe von Angeboten, stellt Fritzen fest. Es bleibe die Entscheidung jedes Einzelnen, welche Wohnform im Alter die passende für ihn sei.

„Umfragen zeigen, dass sich die Mehrheit der Senioren ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter wünscht. In vielen ambulant betreuten Wohngemeinschaften lässt sich dieser Wunsch nach Selbstbestimmung durchaus realisieren“, betont auch Nadine-Michèle Szepan, Abteilungsleiterin Pflege beim AOK-Bundesverband. Wie im häuslichen Umfeld eines Patienten bestimmten in der Senioren-Wohngemeinschaft zuallererst die Bewohner selbst oder – im Falle von an Demenz erkrankten Menschen – nahestehende Angehörige beziehungsweise Betreuer, mit wem die Wohnung geteilt wird, wie diese eingerichtet ist, was und wann gegessen wird und wer Pflege und Betreuung bereitstellt. „Dies erklärt auch das wachsende Interesse an dieser Wohnform als einer möglichen Alternative zum Pflegeheim.“

Neben Selbstbestimmung läge älteren und pflegebedürftigen Menschen aber auch das Thema Sicherheit und Qualität am Herzen. „Daher benötigen wir dringend verlässliche Daten darüber, wie es um die Qualität in ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaften steht. Standards, wenn möglich einheitlich, müssen auch für diese spezielle Wohnform im Alter gelten“, betont Szepan.

Auch GKV-Experte Dr. Eckart Schnabel fordert belastbare Daten. Das gelte umso mehr, als erste Hinweise „keine generell besseren Versorgungsergebnisse von Wohngemeinschaften im

Mehr ambulant braucht das Land

Laut Statistischem Bundesamt kann sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland in den nächsten 40 Jahren nahezu verdoppeln. Im Jahr 2050 wären demnach rund 4,5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen. Grund für die Entwicklung ist die steigende Zahl älterer Menschen. **Nach einer Vorausberechnung der Statistiker steigt die Zahl der 80-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2030 von heute etwa 4,1 Millionen auf voraussichtlich 6,4 Millionen.** 2050 könnte diese Altersgruppe 10,2 Millionen Menschen umfassen. Dabei ist schon heute davon auszugehen, dass die Versorgung mit Heimplätzen sowie die professionelle Pflege dieser rasanten Entwicklung nicht Stand halten können. Um Versorgungslücken zu vermeiden, müsse die Betreuung durch Angehörige stabilisiert, die ambulante Versorgung ausgebaut und neue Wohnformen erprobt werden, raten Pflegeexperten.

